



**leolea**

lebensorte  
und lebensart  
für kinder

## Gebühr für die Betreuung bei Tageseltern im Kanton Bern

gültig ab 01.01.2024

Betreuungsgebühr	Einheit	CHF
Kinder bis 12 Monate*	pro Stunde	16.35
Kinder ab 12 Monate	pro Stunde	10.90
Übernachtungen**	pauschal pro Nacht	zwei Betreuungsstunden

Zuschläge	Einheit	CHF
für Kinder mit besonderen Bedürfnisse	pro Stunde	5.45
Wochenenden und Feiertage***	pro Tag	15.00

Mahlzeiten****	Einheit	CHF
Frühstück	pro Mahlzeit	3.00
Zwischenverpflegung	pro Mahlzeit	2.00
Mittagessen	pro Mahlzeit	8.00
Abendessen	pro Mahlzeit	4.00

\* Die höheren Betreuungskosten für Kinder unter 12 Monaten werden für gutscheinberechtigte Eltern mit einem höheren Gutschein gesenkt (einkommensabhängig). Die Stadt Bern beteiligt sich bei Eltern, welche in der Stadt Bern wohnhaft sind und einen Betreuungsplatz in der Stadt Bern beanspruchen, noch zusätzlich an diesem Zuschlag (ebenfalls einkommensabhängig).

\*\* Muss das Kind während der Nacht intensiv betreut werden, so können diese effektiven Betreuungsstunden zusätzlich verrechnet werden.

\*\*\* Als Wochenende gilt die Zeit zwischen Samstag, 09.00 Uhr und Sonntag, 18.00 Uhr. Diese Pauschale ist ungekürzt zu entrichten, auch wenn die vorgenannte Zeitspanne nicht vollumfänglich genutzt wurde.

\*\*\*\* Für Kleinstkinder bis 12 Monate kann das Essen mitgebracht werden. Ab 1-jährig essen die Kinder bei der Betreuungsperson und die Mahlzeiten werden verrechnet.

Familien, welche in der Stadt Bern wohnhaft sind und die einen vergünstigten Betreuungsplatz beanspruchen, haben, abhängig von ihrem Einkommen, Anspruch auf Mahlzeitenvergünstigung durch die Stadt Bern, sofern ihr massgebendes Einkommen CHF 70'000.00 nicht übersteigt.

